



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Neumer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.09.2019

Radweg an der Isar zwischen Maximiliansbrücke und Liebigstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05349 des Bezirksausschusses
des 1. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel
vom 09.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Neumer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen beantragte Trennung des derzeit auf dem Radweg entlang der Widenmayerstraße zwischen Maximiliansbrücke und Liebigstraße verkehrenden gegenläufigen Radverkehrs wurde vom Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und für sinnvoll befunden.

Der gegenläufige Radweg weist im gegenständlichen Bereich lediglich eine Breite von ca. 2,10 m auf. Der Gehweg hingegen ist ca. 5,0 m breit und damit etwa doppelt so breit wie im restlichen Verlauf der Isarparallele wohingegen das Fußverkehrsaufkommen in diesem Abschnitt im Vergleich relativ gering ist. Aufgrund der Stärke des Radverkehrs im gegenständlichen Bereich ist die Abmarkierung eines Radweges für den in nördliche Richtung fahrenden Radverkehr zwischen der Gehbahn und dem Baumgraben sinnvoll. So können Konflikte bzw. Behinderungen zwischen Rad Fahrenden im Gegenverkehr verhindert werden. Ihrem Antrag kann somit als Übergangslösung bis zur Umgestaltung der gesamten Isarparallel entsprochen werden.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Baureferat am 29.07.2019 wurden im gegenständlichen Bereich jedoch punktuelle Defizite in der Entwässerung auf dem östlichen Gehweg festgestellt. Das Baureferat wird daher diesen Bereich auf der gesamten Länge im kommenden Jahr ertüchtigen, die Höhenunterschiede ausgleichen und die erforderlichen Querungsbereiche auf Höhe der Gewürzmühlstraße und Robert-Koch-Straße herstellen. Mit der Umsetzung dieser straßenbaulichen Maßnahmen wird einhergehend dann die Trennung des gegenläufigen Radverkehrs durch das Kreisverwaltungsreferat angeordnet. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie daher noch um etwas Geduld.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05349 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen